

29.04.2021

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers, Jochen Ott und Dr. Dennis Maelzer (SPD)

Situation der Offenen Ganztagschulen in der Corona-Pandemie

Die Offenen Ganztagschulen sind weiterhin nicht im Blick der Landesregierung. In den zahlreichen Schulmails, die seit Beginn der Pandemie veröffentlicht wurden, wird die OGS häufig nicht erwähnt – Vieles wird den Akteuren in den Schulen überlassen.

Die ohnehin vielerorts problematische finanzielle Situation der Träger hat sich in der Pandemie verschärft. Es ist nachvollziehbar, wenn einzelne Eltern ihre Gebühren zurückfordern oder Daueraufträge stornieren. Die Träger benötigen aber hierfür einen finanziellen Ausgleich, denn die Betriebskosten bleiben konstant.

Die OGS-Träger übernehmen auch die Notbetreuung. Das Ministerium für Schule und Bildung hat mehrfach betont, dass die Teilnahme an der Notbetreuung nicht erfordert, dass das Kind üblicherweise im Ganztag angemeldet ist. Den Trägern werden aber auch diese Kosten bislang nicht ersetzt. Ihnen bleibt deshalb nichts anderes übrig, als diese Kosten durch eine Querfinanzierung zu decken. Es kann so zu der Situation kommen, dass Eltern, deren Kind derzeit nicht am OGS-Angebot teilnimmt, den Platz eines Kindes finanzieren, das in der Notbetreuung, aber sonst nicht in der OGS angemeldet ist.

OGS-Leitungen und -Träger berichten außerdem, dass sie über aktuelle Entwicklungen nicht oder nur indirekt informiert werden. Sie sind davon abhängig, dass Schulleitungen ihnen beispielsweise die Schulmails weiterleiten.

Die Schulen – das gilt für den Schulbetrieb am Vormittag ebenso wie für die OGS – sind die erste Anlaufstelle für viele Eltern. Wenn Fragen der Eltern hier nicht beantwortet werden können, ist das fatal. Eine klare und zeitnahe Kommunikation seitens der Landesregierung kann die Organisation des OGS- und Notbetriebswesens wesentlich erleichtern.

Unklar ist in den Einrichtungen weiterhin, ob die Selbsttests durch das OGS-Personal verwendet werden dürfen. Die Schulmails sind diesbezüglich nicht eindeutig, weshalb auch hier in den Einrichtungen und Kommunalverwaltungen Interpretationsspielraum besteht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. Gibt es ein Verfahren, mittels dessen die Landesregierung sicherstellt, dass die Offenen Ganztagschulen bzw. Träger über aktuelle Entwicklungen informiert werden – beispielsweise analog zur Schulmail?
2. Dürfen die seitens der Landesregierung beschafften Selbsttests auch für die Beschäftigten in den Schulen – unabhängig ihrer Profession – verwendet werden?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche Kosten durch das Angebot der Notbetreuung entstanden sind und weiter entstehen?
4. Sollen die OGS-Träger eine Kostenerstattung für die Durchführung der Notbetreuung für Kinder, die nicht für die OGS angemeldet sind, erhalten?
5. Wann wird die Landesregierung in Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine Kostenerstattung für Eltern eintreten, deren Kinder über Wochen hinweg nicht in die OGS gehen konnten, die aber trotzdem OGS-Beiträge entrichten mussten?

Eva-Maria Voigt-Küppers

Jochen Ott

Dr. Dennis Maelzer